

12 **Gebrauchsmuster**

U 1

- (11) Rollennummer G 87 08 274. 8
- (51) Hauptklasse B65D 75/58
- (22) Anmeldetag 12.06.87
- (47) Eintragungstag 13.08.87
- (43) Bekanntmachung
im Patentblatt 24.09.87
- (54) Bezeichnung des Gegenstandes
Wiederverschliessbare Packung aus
Kunststoff-Folie
- (71) Name und Wohnsitz des Inhabers
Vereinigte Papierwerke AG, 8500 Nürnberg, DE
- (74) Name und Wohnsitz des Vertreters
Pohl, H., Dipl.-Ing., Pat.-Anw., 8500 Nürnberg



Vereinigte Papierwerke AG

8500 Nürnberg
Schoppershofstr. 80

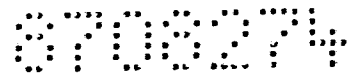
09.06.87 - Z 45 D
RP/HP/1/ 1

Wiederverschließbare Packung aus Kunststoff-Folie

Die Neuerung betrifft eine wiederverschließbare Packung aus Kunststoff-Folie für einen Stapel von Zellstoff-Tüchern, insbesondere Zellstoff-Taschentüchern. Die Packung weist eine vordere und hintere Breitseite, zwei Schmalseiten, eine Boden- und eine Stirnseite auf und sie hat eine Entnahmeöffnung an der vorderen Breitseite, die sich gegebenenfalls bis in die Stirnseite erstreckt. Ferner weist die Packung eine Verschlusflasche auf, die bei der noch ungeöffneten Packung über eine Perforations- oder Schwächungslinie zumindest mit der vorderen Breitseite verbunden ist und die auf ihrer Außenseite ein Klebeetikett trägt, welches über den Rand der Lasche übersteht und auf der vorderen Breitseite lösbar festgeklebt werden kann. Wiederverschließbare Packungen dieser Art sind bekannt, beispielsweise aus der europäischen Patentanmeldung 30 601.

Auf den ersten Blick betrachtet scheinen derartige Packungen problemlos zu sein. Sie sind es tatsächlich weitgehend, so lange die Packung noch originalverschlossen ist, da in diesem Zustand infolge der prallen Füllung keine Deformationen eintreten und im übrigen der Packungsinhalt auch nicht verschmutzen kann, da die Packung allseits verschlossen ist. Wird aber die Packung geöffnet und werden nach und nach immer mehr Tücher verbraucht, so tritt schließlich ein Zustand ein, in welchem die Packung mehr oder weniger ihre stabile Form verliert und im Bereich der Entnahmeöffnungen mehr oder weniger große Durchtrittsöffnungen für Schmutz und Staub vorhanden sind.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, die vorbekannten wiederverschließbaren Packungen für Zellstofftücher derart weiterzuentwickeln, daß auch die angebrochene und mittels des Klebeetikettes wieder verschlossene Packung ihren reduzierten Inhalt





Vereinigte Papierwerke AG

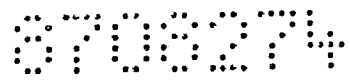
8500 Nürnberg
Schoppershofstr. 80

09.06.87 - Z 45 D
RP/HP/1/ 2

- 4 -

weitgehend vor dem Eindringen von Staub und Schmutz schützt. Die Aufgabe soll dabei derart gelöst werden, daß die Packung auf schnell laufenden Maschinen automatisch hergestellt werden kann, ohne daß es zu häufigen Betriebsstörungen kommt. Überraschenderweise hat sich gezeigt, daß eine Lösung des Problemes dadurch erreicht werden kann, daß das Klebeetikett über das bisher übliche Maß vergrößert wird, und zwar derart, daß das Klebeetikett eine solche Form und Größe aufweist, daß es bei verschlossener Packung wenigstens 50 %, vorzugsweise 70 - 80 % der Perforations- oder Schwächungslinien überdeckt. Bei einer besonders günstigen Ausführungsform, die im Rahmen dieses Lösungsvorschlages liegt, hat das Klebeetikett die Form eines Dreiecks, gegebenenfalls mit abgerundeten Ecken. Das Klebeetikett kann auch die Form eines Herzen oder einer Gabel haben, wobei in jedem Fall die genannte Bedingung eingehalten werden muß. Besonders günstig ist es, wenn das Klebeetikett aus einer stärkeren Folie besteht als die Packung selbst, da das Etikett beim häufigen Öffnen und Wiederverschließen erheblichen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt ist. Aus dem gleichen Grunde sollte das Klebeetikett derart fest mit der Lasche verbunden, insbesondere verklebt sein, daß diese beim Hochziehen des Klebeetikettes im Bereich der Perforations- oder Schwächungslinien aufreißt. Bei ausgedehnten Versuchen hat sich gezeigt, daß die vorgeschlagene Ausgestaltung der Packung trotz ihres einfachen Aufbaus und ihrer wirtschaftlichen Herstellbarkeit den gegebenen Anforderungen in hervorragendem Maße genügt. Es ist dies erstaunlich und war nicht zu erwarten, da doch wiederverschließbare Packungen dieser Art mit verhältnismäßig kleinem Klebeetikett seit einigen Jahren bekannt sind, ohne daß bislang jemand auf den Gedanken gekommen wäre, das Etikett bzw. die Packung in dieser Weise zu verändern und zu verbessern.

- 5 -



- 5 -

Der Neuerungsgegenstand wird im folgenden anhand der beigegeführten Zeichnung näher erläutert. Es stellen dar:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform einer Taschentuchpackung;
Fig. 2 + 3 zwei Ansichten anderer, ebenfalls brauchbarer Etikettformen in der Draufsicht.

Die in Fig. 1 dargestellte Taschentuchpackung ist als Ganzes mit 1 bezeichnet. Die Packung besteht aus Kunststoff-Folie und sie weist bei der dargestellten Ausführung die Form eines schmalen hochstehenden Quaders auf. Die Packung hat dementsprechend folgende Flächen:

- eine vordere Breitseite 2;
- eine hintere, in der Zeichnung nicht erkennbare Breitseite;
- zwei einander gegenüberliegende Schmalseiten 3 und 4;
- eine Bodenseite 5 sowie
- eine Stirnseite 6.

In die vordere Breitseite 2 ist eine Perforationslinie 7 eingearbeitet, entlang deren die Folie der vorderen Breitseite aufgerissen werden kann. Geschieht dies, so kann eine Verschlusslasche 8 hochgeklappt werden, so daß eine Öffnung freigegeben wird, aus der der Packungsinhalt entnommen werden kann. Nach Entnahme eines Teiles des Packungsinhaltes wird die Verschlusslasche wieder zugeklappt und mittels des Klebeetikettes 9 verschlossen. Die Form dieses Klebeetikettes ist es, die das Wesen der hier vorliegenden Neuerung ausmacht.

Neuerungsgemäß hat nämlich das Klebeetikett 9 eine solche Form und Größe, daß es bei verschlossener Packung wenigstens 50 %,

- 6 -

100007
Vereinigte Papierwerke AG

8500 Nürnberg
Schoppershofstr. 80

09.06.87 - Z 45 D
RP/HP/1/ 4

- 6 -

Vorzugsweise 70 - 80 % der Perforations- oder Schwächungslinie 7 überdeckt. Dadurch wird erreicht, daß Staub und Schmutz beim Aufbewahren der angebrochenen Packung, etwa in der Hosens- oder Handtasche, nicht oder nur geringfügig eindringen kann, so daß der restliche Packungsinhalt weitgehend im ursprünglichen Zustand verbleibt.

Das Klebeetikett 9 kann dabei vorzugsweise, wie in Fig. 1 dargestellt, die Form eines Dreiecks, gegebenenfalls mit abgerundeten Ecken 10 haben. Eine andere Ausführungsform des Klebeetikettes hat Herzform, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist. Eine wieder andere Ausführungsform des Klebeetikettes hat die Form einer Gabel, wie sie in Fig. 3 dargestellt ist.

Um den Gebrauch des Etikettes zu erleichtern, weist das Etikett im unteren Teil eine klebstoff-freie Zone 11 auf, die dem bequemen Anfassen dient. Im Rahmen der Neuerung sind es insbesondere die seitlichen Bereiche oder Arme 12, die die günstige Wirkung, nämlich die Abschirmung des verbleibenden Packungsinhaltes nach außen bedingen.

Das Klebeetikett 9 ist vorzugsweise derart fest mit der Lasche 8 verklebt, daß diese beim Hochziehen des Klebeetikettes im Bereich der Perforations- oder Schwächungslinie 7 ohne weiteres aufreißt. Um dies zu erreichen, ist eine Haftzone 13 vorgesehen, welche das Klebeetikett besonders fest mit der Verschußlasche verbindet.

0700274

12.06.87

Vereinigte Papierwerke AG

8500 Nürnberg
Schoppershofstr. 80

09.06.87 - Z 45 D
RP/HP/1/ 7

Bezugszeichenliste

1	=	Taschentuch-Packung
2	=	vordere Breitseite
3	=	Schmalseite
4	=	Schmalseite
5	=	Bodenseite
6	=	Stirnseite
7	=	Perforationslinie
8	=	Verschlußtasche
9	=	Klebeetikett
10	=	abgerundete Ecken
11	=	klebstoff-freie Zone
12	=	seitliche Bereiche
13	=	Haftzone

8706274

Schutzansprüche

1. Wiederverschließbare Packung aus Kunststoff-Folie für einen Stapel von Zellstoff-Tüchern mit einer vorderen und hinteren Breitseite, zwei Schmalseiten, einer Boden- und einer Stirnseite, deren Entnahmeöffnung an der vorderen Breitseite liegt und sich gegebenenfalls bis in die Stirnseite erstreckt,
ferner mit einer Verschußlasche, die bei der noch ungeöffneten Packung über eine Perforations- oder Schwächungslinie zumindest mit der vorderen Breitseite verbunden ist und die auf ihrer Außenseite ein Klebeetikett trägt, welches über den Rand der Lasche übersteht und auf der vorderen Breitseite losbar festgeklebt werden kann,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Klebeetikett (9) eine solche Form und Größe aufweist, daß es bei verschlossener Packung wenigstens 50 %, vorzugsweise 70 - 80 % der Perforations- oder Schwächungslinie (7) überdeckt.
2. Packung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Klebeetikett (9) die Form eines Dreiecks, gegebenenfalls mit abgerundeten Ecken (10) aufweist.
3. Packung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Klebeetikett (9) Herzform hat.
4. Packung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Klebeetikett (9) Gabelform hat.

12.06.87

Vereinigte Papierwerke AG

8500 Nürnberg
Schoppershofstr. 80

09.06.87 - Z 45 D
RP/HP/1/ 6

- 2 -

5. Packung nach einem der vorausgehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Klebeetikett (9) aus einer stärkeren Folie besteht
als die Packung.
6. Packung nach einem der vorausgehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Klebeetikett (9) derart fest mit der Lasche (8) ver-
klebt ist, daß diese beim Hochziehen des Klebeetikettes im
Bereich der Perforations- oder Schwächungslinie (7) auf-
reißt.

= 3 -

07.06.87

10.07.87

11
11

Fig.1

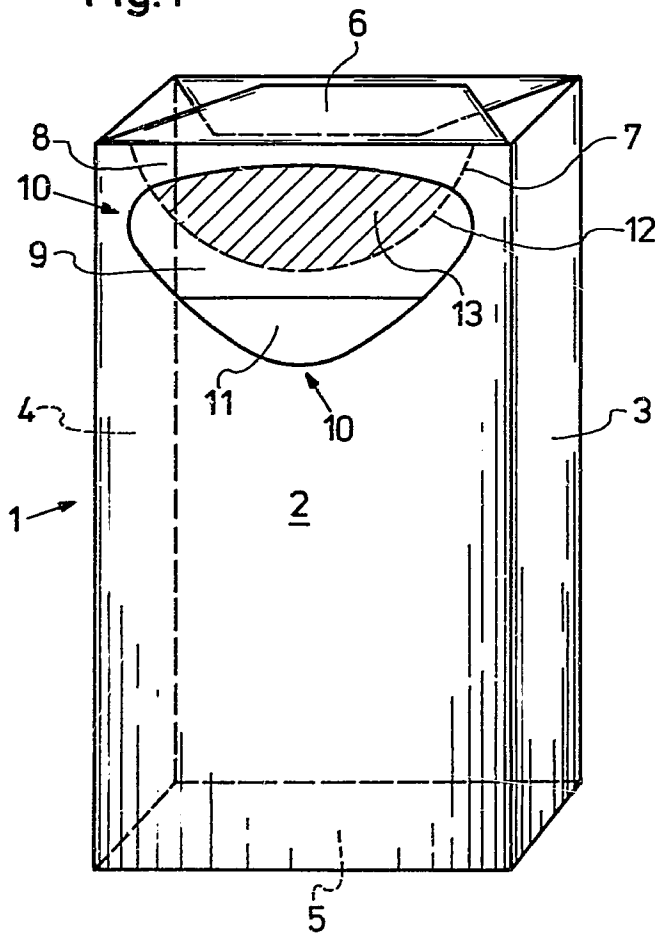


Fig.2

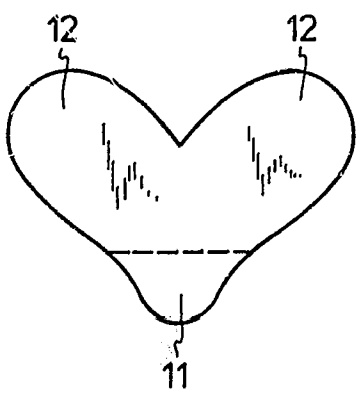
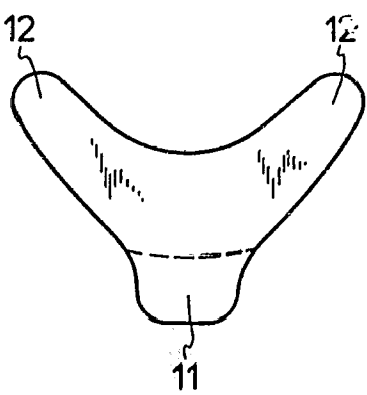


Fig.3



8708274

Z 45 D